

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 10 (1983)
Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen des Auslandschweizersekretariats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Auslandschweizersekretariats



Änderung an der Spitze der Auslandschweizerorganisation



Rücktritt von Herrn Dr. Alfred Weber, alt Nationalrat

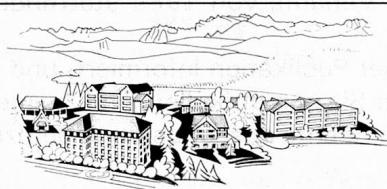
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Ausland,

An der Märzsitzung der Auslandschweizerorganisation in Bern ist es genau 5 Jahre her, dass ich das Präsidium der Auslandschweizerorganisation übernommen habe. Die Interessenwahrung war mir Pflicht und Freude zugleich. Ich hatte mir zum Ziele gesetzt, die Auslandschweizerorganisation für alle Anliegen und für alle Auslandschweizer zur Plattform auszustalten, damit den Mitbürgern eine Organisation zur Verfügung steht, die ihnen Ersatz für die öffentlichen und privaten Institutionen des Inlandes anbieten kann. Die zirka 350000 Auslandschweizer sind über die ganze

Welt verteilt, haben unterschiedliche Verhältnisse und Anliegen. Unsere Organisation hat die Aufgabe, alle diese Probleme repräsentativ darzulegen, zu diskutieren und Aufträge zu formulieren für deren Geltendmachung vor schweizerischen Behörden und der Öffentlichkeit.

Das gesteckte Ziel ist hoch, und es ist mit zäher pragmatischer Art zu verbessern. Vieles wurde auch erreicht, vieles ist im Gange, und ständig gilt es, sich den künftigen Gegebenheiten anzupassen. In der Vernehmlassung zur Totalrevision der Bundesverfassung haben wir die Stellung der Auslandschweizer und die Garantie ihrer Rechte in der Verfassung klar dargelegt. Die rechtliche Stellung der Kinder von Auslandschweizerinnen wird im nächsten Jahr dem Volksentscheid unterworfen, die Frage der politischen Rechte ist in Vorbereitung. AHV und Schweizerschulen im Ausland werden diskutiert und bedingen eine besondere Loyalität und Solidarität des Inlandes, was klar formuliert und gefordert werden darf. In diesem grösseren Zusammenhang erachtete ich es als richtig, an den Jahreskongressen aktuelle Probleme zur Darstellung zu bringen und auch heisse Eisen anzufassen, um Behörden und Bevölkerung auf die besondere Situation der Mitbürger im Ausland auf-

merksam zu machen und sie damit zu sensibilisieren für notwendige Lösungen. Die Zeitentwicklung, insbesondere die Tendenz zu immer stärkerer nationalistischer Handlungsweise auf allen Gebieten, die Wirtschaftssituation, die persönliche, soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Existenz des Einzelnen erfordert vom Heimatstaat aus eine intensivere und differenziertere Betrachtungs- und Handlungsweise als bisher. Dies erfordert auch von unserer Organisation eine flexible Struktur. Anpassungen sind in kleinen Schritten durchzuführen, wenn sie verwirklicht werden wollen. Es entspricht dies dem typisch schweizerischen Denken und Handeln; dabei sind entscheidend Überblickbarkeit und Überzeugung. Die Mitbürger im Ausland vergessen oft, dass auch wir in der Schweiz diese demokratischen Spielregeln einhalten müssen und, schliesslich, dass die Demokratie eine Staatsform der Geduld ist, dass heisst, dass die Mehrheit der Volksmeinung und der Stände entscheidet und nicht die Mehrheit eines Kabinetts oder eines Parlamentes. Immerhin darf ich am Ende meiner Präsidialzeit festhalten, dass die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden wie auch die Bevölkerung grosses Verständnis und Bereitschaft zu Solidarität für



INSTITUT MONTANA ZUGERBERG

Leitung: Dr. K. Storchenegger
6316 Zugerberg, Telefon 042 21 17 22
1000 Meter über Meer

**Internationale Schule
für Söhne ab 10 Jahren**
American School: 5th-12th Grade
Schweizer Sektion:
Primarschule Klassen 4-6
Gymnasium und Wirtschaftsdiplomschule
Eidgenössisch anerkannte Diplom- und
Maturitätsprüfungen im Institut
Ferienkurse: Juli-August

ihre Mitbürger im Ausland zeigen. Ich möchte an dieser Stelle den Dank der Auslandschweizer der Heimat gegenüber gebührend zum Ausdruck bringen.

Die Auslandschweizer dürfen aber auch versichert sein, dass die Organe und die Verwaltung ihrer Organisation kompetent und repräsentativ ihre Interessen ver-

treten. Für diese Mitarbeit, die ich grossartig fand, möchte ich ebenfalls herzlich danken.

Dem neuen Präsidenten Professor Walther Hofer und Ihnen allen wünsche ich eine glückliche und friedliche Zukunft. Mit dem Ausdruck der Verbundenheit grüsse ich Euch freudlichst

A. Weber



Herr Prof. Dr. Walther Hofer neuer Präsident der Auslandschweizerorganisation

Während der ordentlichen Sitzung vom 5. März 1983 haben die Delegierten der Auslandschweizerorganisation Herrn Prof. Dr. Walther Hofer einstimmig zum Präsidenten ihrer Organisation gewählt.

Ordentlicher Professor für Neuere

Allgemeine Geschichte und Direktor des Historischen Instituts an der Universität Bern. Honorarprofessor der Hochschule für Diplomatie in Madrid. Frühere Lehrtätigkeit an der Universität Zürich und an der ETH (1947–1950), Deutsche Hochschule für Politik und Freie Universität Berlin (1950–1959), Columbia University New York (1959/60), seither an der Universität Bern. Verfasser zahlreicher Bücher und Aufsätze vor allem zur neuzeitlichen Geschichte der internationalen Beziehungen und der Menschenrechte, zur Geschichte der schweizerischen Neutralität sowie zur Philosophie und Theorie der Geschichte.

Zahlreiche Vortragsreisen und Gastvorlesungen an europäischen und aussereuropäischen Universitäten und wissenschaftlichen Institutionen. 1963–1979 Mitglied des schweizerischen Nationalra-

tes, u. a. Präsident der aussenpolitischen Kommission sowie der Aussenwirtschaftskommission.

1968–1980 Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, u. a. während 10 Jahren Präsident der Kommission für die nichtvertretenen Länder, welcher vor allem auch die Vorbereitung des Beitritts Portugals und Spaniens oblag. Unter zwei Malen Generalberichterstatter des Europarates und zuletzt Präsident der Politischen Kommission. 1970–1974 Mitglied des Exekutivkomitees der Interparlamentarischen Union.

Prof. Hofer entfaltete auch eine reiche Tätigkeit in Auslandschweizerkreisen. Während seiner Berliner Jahre war er Mitglied des Vorstandes des dortigen Schweizer Vereins. Während seines Aufenthaltes in den USA hatte er engen Kontakt mit den dortigen Landsleuten, insbesondere in der Swiss Society of New York. Als Parlamentarier besuchte er schon zahlreiche Auslandschweizerkolonien und hielt dort Vorträge. Am 23. Oktober 1983 kandidiert er nun wieder für den Nationalrat, und zwar namens der Schweizerischen Volkspartei, Bern.

Bürgerrechtsaktion

Gute Neuigkeiten

Nachdem im Juni 1982 die Gleichberechtigung der Schweizer Bürgerrechtsübertragung durch den Vater und die Mutter vom Ständerat genehmigt wurde, hat sich nun der Nationalrat während der ausserordentlichen Sitzung im Februar 1983 mit der gleichen Angelegenheit befasst und sie auch genehmigt.

So wurde nun wieder ein Hindernis auf dem langen Weg der Gesetzesänderung überschritten. Das wichtigste Hindernis, und vor allem das Entscheidende, haben wir noch vor uns, nämlich das Urteil des Volkes und der Kantone an der Volksabstimmung, die sehr wahrscheinlich im Verlaufe von 1984 stattfinden wird.

Sie werden zu gegebener Zeit über das festgesetzte Datum anhand dieser Publikation informiert, und in der Zwischenzeit bitten wir Sie, sich bei der Schweizer Vertretung, bei der Sie immatrikuliert sind, zu melden, um das Formular auszufüllen, das Ihnen ermöglicht, Ihre politischen Rechte auszuüben und demzufolge dann auch die Bürgerrechtsaktion zu unterstützen.